

Gesuchseingabe

- Laufend mit speziellem Gesuchsformular (in Papierform).
- Kostenzusammenstellungen (ab Fr. 1'000.- mit Offerten) sind zwingend.
- Beiträge Dritter (zum Beispiel von Versicherungen, Schadenverursachern etc.) sowie Rabatte und Skonti sind abzuziehen (wenn bei der Gesuchseinreichung noch nicht geklärt, bei der Abrechnung abziehen).
- **Die Gesuchseingabe muss vor Beginn der Arbeiten resp. der Anschaffung etc. erfolgen.** Ohne Anerkennung einer Pflicht zur Auszahlung von Subventionen durch den Fonds BPH kann "auf eigenes Risiko hin" anschliessend mit den Arbeiten begonnen, resp. die Anschaffungen können getätigt werden.
- **Weiterer Ablauf:**
Die Leitung KBPH teilt den Gesuchstellern im Mai (für bis 31.3. eingetroffene Gesuche) und im Dezember (für bis 31.10. eingetroffene Gesuche) mit, mit welcher Beitragshöhe gerechnet werden kann.
Die Auszahlungen erfolgen nach Vorliegen der Abrechnungen.
- **Es sind keine Kombigesuche möglich.** Vor der Gesuchseinreichung muss klar definiert werden, ob es die KBPH oder den Lotteriefonds betrifft.

Bitte Gesuchsnummer gemäss Beitragszusicherung auf der Abrechnung notieren!

Subventioniert werden (**)

- **Planbarer werterhaltender Unterhalt** 20 % *)
 - **Anschaffungen** (mit Einschränkungen) / Serviceverträge 20 % *)
 - **Werbung: Subvention von Einträgen in bestimmten Gruppenhaus-Verzeichnisse und Internet – Einzelheiten gemäss KBPH-Info – keine Gesuchseingabe nötig!** bis ca. 60 %
 - Gemeinsame Werbeaktionen der KBPH** zählen nicht dazu; diese können bis zu 100% übernommen werden.
- *) **plus Bonus für PR-Aktivitäten (SWISSLOS, KBPH) und Losverkäufe im Vorjahr (max. 10 %)**
- **) **Vergleiche Liste „Welcher Fonds leistet wofür (keine) Beiträge?“**

Keine KBPH-Beiträge gibt es für wertvermehrnde Bauvorhaben, für welche ein Lotteriefondsgesuch eingereicht werden könnte sowie für Handdienstleistungen (Eigenleistungen).

Der maximale jährlich pro Mitglied ausbezahlte Subventionsbeitrag richtet sich nach den Einstufungspunkten (siehe "Richtlinien").

**Die Leitung KBPH kann die oben aufgeführten Subventionssätze (Prozente) sowie die Maximalbeiträge dem Gesuchsumfang und den zur Verfügung stehenden Mitteln im Fonds BPH anpassen (Reduktion oder Erhöhung).
Über die aktuellen Subventionsprozente wird periodisch informiert.**

Gesuchsunterlagen senden an: Philipp Schudel, Sandrainstrasse 7, 2503 Biel

2022 / Leitung KBPH